

Carlos Alberto Haas u.a.: „Das Auswärtige Amt und die Kolonien“

Die Folgen der deutschen Kolonialzeit

Von Wolfgang Stenke

Deutschlandfunk, Andruck, 15.07.2024

Das Buch beginnt mit einer Karte der ehemaligen deutschen Kolonien und zeigt, welche Pläne für es für weitere Besetzungen gab. Im hinteren Einband sind Abbildungen von Museen und beschädigten Denkmälern. Die thematische Bandbreite des Sammelbands ist dementsprechend. „Das Auswärtige Amt und die Kolonien. Geschichte, Erinnerung, Erbe“. Wie der Titel verrät, geht es um die konkrete Verantwortung für die oft brutale und generell rassistische Kolonialpraxis der Deutschen.

1904 erließ General Lothar von Trotha in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, zur Bekämpfung des aufständischen Volks der Herero folgenden Befehl an die kaiserliche Schutztruppe:

“Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit und ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.“

Wer nicht erschossen wurde, der verdurstete oder verhungerte in der Wüste. Es war der erste Völkermord der deutschen Kolonialgeschichte. Formal begann diese Geschichte 1884, als in Südwestafrika die Handelsniederlassung des Bremer Kaufmanns Lüderitz als sog. „Schutzgebiet“ unter die Verwaltung des Reichs gestellt wurde.

Verantwortung übernehmen

Sie endete 1919 durch die im Versailler Vertrag erzwungenen Abtretung der Kolonien an die vom Völkerbund bestimmten Mandatsmächte, vor allem Großbritannien und Frankreich. Mit der Herrschaftspraxis, den Denkmustern und den Langzeitfolgen dieser 35 Jahre befasst sich der Sammelband „Das Auswärtige Amt und die Kolonien“. Das Herausgeberteam vertritt die These:

„Das Auswärtige Amt hat [...] eine Mitverantwortung für Gewalt und Verbrechen in den deutschen Kolonien [...]. Die Angehörigen des Auswärtigen Amtes dachten und handelten in den Kategorien von Superiorität und Inferiorität. Aufgrund ihrer Herkunft, Kultur und Geschichte sahen sie sich den Menschen im

Carlos Alberto Haas, Lars Lehmann, Brigitte Reinwald, David Simo [Hrsg.]

Das Auswärtige Amt und die Kolonien. Geschichte, Erinnerung, Erbe

C.H. Beck Verlag

592 Seiten

36,00 Euro

globalen Süden überlegen. [...] Bis in die jüngste Vergangenheit hat sich das Auswärtige Amt seiner Verantwortung für den deutschen Kolonialismus nicht gestellt.“

Zum Zeichen, dass das anders werden solle, hat das Außenamt nun diesen Sammelband finanziert - ohne inhaltlich oder konzeptionell Einfluss zu nehmen. Die insgesamt 17 Beiträge von Historikerinnen, Germanisten, Museumsleuten und anderen Kulturwissenschaftlern gelten nicht allein dem Kolonialbesitz des Deutschen Kaiserreichs. Sie untersuchen den „Kolonialismus ohne Kolonien“ in der Weimarer Republik ebenso wie kolonialpolitische Vorstellungen des NS-Regimes, den halblegalen Erwerb von Kulturgütern oder den gegenwärtigen Umgang mit Kolonialdenkmälern.

Es geht also auch um „Postkolonialismus“ - samt dem entsprechenden Jargon der Anhängerschaft der Theorien Foucaults. In der Einleitung warnen die Herausgeber vor der Sprache der archivalischen Quellen des Buches, die heutzutage als „herabwürdigend und beleidigend“ empfunden werden könnte:

„Die am vorliegenden Band beteiligten Personen distanzieren sich ausdrücklich von der aktiven Verwendung rassistischer und diffamierender Terminologien in der Gegenwartssprache.“

Der historische Hintergrund

Auf der Berliner Afrika-Konferenz 1884/85 wurden die Einflussphären der europäischen Mächte abgesprochen und die Grenzen auf dem afrikanischen Kontinent mit dem Lineal gezogen. Politikern und Diplomaten galt Afrika als Niemandsland, das im Wettlauf um kolonialen Besitz ohne Rücksicht auf indigene Strukturen verteilt werden konnte. Reichskanzler Otto von Bismarck, dem das Auswärtige Amt unterstand, lehnte Kolonialpolitik zunächst ab, schwenkte unter dem Druck von Interessengruppen aber um, damit das Reich im Vergleich zu anderen Mächten nicht zu kurz komme. Den ökonomischen Nutzen schätzte er gering ein.

Gleichwohl wurde noch unter Bismarck im Auswärtigen Amt mit dem Aufbau einer „Kolonialabteilung“ begonnen, aus der 1907 das „Reichskolonialamt“ entstand – eine Behörde, die trotz kritischer Stimmen sozialdemokratischer oder liberaler Parlamentarier wenig tat, um Menschenrechte und Ausbeutung in den Kolonien zu unterbinden.

Der Sammelband baut darauf auf, dass Historiker in der Bundesrepublik wie in der DDR im Zuge ihrer Forschungen über den Imperialismus die deutsche Kolonialpolitik in den Blick genommen haben. Er wirft Schlaglichter auf Problemkreise, die lange nicht wahrgenommen wurden. So etwa die Mitwirkung von Indigenen im Machtapparat der weißen Herren am Beispiel der Kolonie Togo in Westafrika. Kokou Azamede, Germanist und Historiker von der Universität Lomé, zitiert in seinem Beitrag einen Erlass des Gouverneurs Adolf Friedrich zu Mecklenburg:

“Farbige Angehörige der Polizeitruppen [...] dürfen in der Handhabung der Maschinengewehre nicht ausgebildet werden. Ein Maschinengewehr [...] muss stets von einem Europäer bedient werden, wohl aber dürfen Farbige diesem bei der Bedienung behilflich sein.“

Perfide Herrschaftstechnik

Wie Azamede herausarbeitet, verweist das Dekret des Gouverneurs auf eine besondere Herrschaftstechnik: Die afrikanischen Mitglieder der deutschen Polizeitruppe stammten nicht aus dem Land selbst. Sie gehörten zum Volk der Hausa und waren als Söldner angeworben worden. Von deutschen Offizieren gedrillt, sollten sie in Togo unter den Einheimischen Furcht und Schrecken verbreiten.

Kokou Azamede analysiert solche Herrschaftsverhältnisse anhand historischer Fotografien, die die Exekution von Körperstrafen an Togoern durch schwarze Kolonialsoldaten dokumentieren. Bei der Disziplinierung durch Prügel widmete der kommandierende deutsche Unteroffizier den letzten von 25 Hieben stets dem Kaiser. – Azamede weist darauf hin, dass Ordnungsvorstellungen aus der Kolonialzeit für viele seiner Landsleute prägend geblieben sind:

„Ein guter Teil der Gesellschaft in Togo hat lange und bis in die jüngste Zeit gewaltsame Erziehungsmethoden als wirksam und positiv bewertet. Viele Menschen glauben, dass Gewalt zu Disziplin und Ordnung führt.“

Rückgabe von Kulturgütern

Texte über Fragen der Restitution von Kulturgütern an die ehemaligen Kolonien gehen auf die Rolle des Außenministeriums in den 1970er und 1980er Jahren ein. Hier zeigt sich, dass die Beamten als zentrale Akteure in den Verhandlungen ganz auf der restriktiven Linie deutscher Museen und Stiftungen lagen und deren Interessen teilten. So hielt ein „Vortragender Legationsrat 1. Klasse“ 1977 fest:

„Das Auswärtige Amt ist sich mit allen Beteiligten, besonders aber mit der Kultusministerkonferenz und den unmittelbar betroffenen Museumsdirektoren darin einig, daß in dieser heiklen und politisch brisanten Angelegenheit größte Zurückhaltung geboten ist.“

Dieser Geist, das zeigt das vorliegende Buch sehr deutlich, ist mittlerweile passé. Mit seinen Fallstudien, die nicht bei den 35 Jahren direkter Herrschaft stehen bleiben, liefert es keine geschlossene Gesamtdarstellung, wohl aber Anstöße zu weiterer Forschung. Auch wenn nicht alle Erkenntnisse brandneu sind und einige Beiträge sich überschneiden, gehen Herausgeber und Autorenteam hier wichtige Schritte auf dem Wege zu genauerer Aufklärung der deutschen Kolonialgeschichte.